

- 4.3 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
- 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 17/SVV/0622
Fraktion DIE LINKE
SBV, HA
- 4.5 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff
Vorlage: 17/SVV/0621
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.6 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
Vorlage: 17/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
- 4.7 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Fraktion CDU/ANW
SBV, FA, KOUL, HA
- 4.8 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, FA, KOUL, HA
- 4.9 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands
Vorlage: 17/SVV/0720
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
SBV, FA, KOUL, HA
+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17
+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17
- 4.10 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0721
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
HA
+ Ea Fraktionen CDU/ANW, SPD vom 12.09.17
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 31. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 21.06.2017 und 19.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift zur 29. öffentlichen Sitzung vom 21.06.2017 des Ausschusses für Finanzen wird mit fünf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung bestätigt.

Die Niederschrift der 30. Sitzung vom 19.07.2017 wird mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Heuer informiert zur vorliegenden Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 4.2 „Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO“, Drucksache 17/SVV/0717, beantragt die Fraktion Die Linke Rederecht für Frau Schweers.

Auf Wunsch der FDP, die für die heutige Sitzung sowohl die ordentlichen als auch stellvertretenden Mitglieder entschuldigt hat, soll der Tagesordnungspunkt 4.5 „Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff“, Drucksache 17/SVV/0621 zurückgestellt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schüler, bittet um Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4.6 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk“, Drucksache 17/SVV/0715, da von Seiten der Verwaltung das Signal gekommen sei, man erarbeite noch ein Konzept.

Die Fraktion DIE ANDERE kündigt zum TOP 4.9 „Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes“, Drucksache 17/SVV/0720 einen Änderungsantrag an.

Herr Finken, Fraktion CDU/ANW, bittet um Zusammenlegung und gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4.7, 4.8 und 4.9.

Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner erläutert zunächst, dass die heutige Information zur Haushaltslage etwas anders ausfällt als normalerweise im Ausschuss üblich.

Im Vorfeld der heutigen Ausschusssitzung wurden vom sachkundigen Einwohner Herrn Hermannek Fragen an die Verwaltung gestellt, auf die er im Rahmen des TOP 3 mit eingehen wird. Herr Exner führt aus, dass Herr Hermannek insbesondere darum gebeten hatte, dass die Verwaltung auf den kürzlich im August 2017 veröffentlichten Finanzreport der Bertelsmann Stiftung eingeht. Ferner bat Herr Hermannek u. a. um Stellungnahme zu Themen wie: Steuereinnahmen der Landeshauptstadt - im Vergleich mit anderen Städten; Möglichkeiten der Erhöhung von Gewerbesteuereinnahmen oder Einkommensteuersteigerungen und den daraus resultierenden Konsequenzen und Folgekosten.

Herr Exner dankte Herrn Hermannek für diese Fragestellungen, da durch diese die gesamten Themen noch tiefgründiger als bisher im Finanzausschuss angesprochen und diskutiert werden können sowie dadurch die Möglichkeit besteht, einen bundespolitischen Vergleich für die Landeshauptstadt Potsdam zu ziehen. Die Ausführungen von Herrn Exner werden der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Herr Hermannek dankt Herrn Exner für seine Ausführungen und der sehr guten Darstellung. Für ihn wurde insbesondere deutlich, wie wichtig es ist, dass die Stadt verstärkt Unternehmen ansiedeln sollte, die kontinuierlich Gewerbesteuer erbringen.

Weitere Nachfragen bestehen nicht. Herr Heuer dankt Herrn Exner und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Sitzungskalender 2018****Vorlage: 17/SVV/0675**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und Ortsbeiräte

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt nach, ob Änderungswünsche bestehen. Es werden keine vorgetragen. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung der DS 17/SVV/0675.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die
Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer
Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

Vorlage: 17/SVV/0717

Fraktion DIE LINKE

FA (ff), B/Sp.

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erklärt, dass für den Tagesordnungspunkt Rederecht für Frau Schweers, AWO Potsdam, beantragt wurde. Dagegen erhebt sich von Seiten der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen kein Widerspruch. Er erteilt Frau Schweers 5 Minuten Redezeit.

Frau Schweers geht in ihrem Statement auf das ursprüngliche Prinzip, die Initiative, die hinter der Idee des kostenlosen Frühstücksangebotes der Spirellibande steht, ein. Sie erklärt, dass das Projekt mit zum Teil ehrenamtlichen Engagement und mit Hilfe von Spenden erfolgreich ins Leben gerufen werden konnte. Das von der Stadt eingeführte Modellprojekt „Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen der Stadt Potsdam“ ist nicht mit dem AWO Modell vergleichbar. Das AWO Modell sei ein ausgefeiltes System, bei dem Eltern, Ehrenamtliche, 400-Euro Mitarbeiter zusammen Hand in Hand arbeiten. Das Modell der Stadt sieht hingegen einen Caterer vor, der erst in der ersten Hofpause Frühstücksbeutel austeilt. In ihren Augen viel zu spät. Es besteht ein qualitativer Unterschied der beiden Programme. Frau Schwere betont, dass das AWO Modell auch einen pädagogischen Ansatz zur gesunden Ernährung umfasst. Hinzukommt laut Frau Schweers, dass die AWO seit Einführung des Stadtmodells nunmehr einen starken Spendenrückgang zu verzeichnen hat, da bei einer Vielzahl der Sponsoren der Eindruck entstanden sei, die Stadt würde generell für die Finanzierung des kostenlosen Frühstücks aufkommen. Ebenso sei ein Qualitätsproblem feststellbar im Modell der Stadt. Frau Schwere erklärt abschließend, dass es bereits diesbezüglich ein Gespräch mit der zuständigen Beigeordneten Frau Aubel und der zuständigen Fachbereichsleiterin Frau Rademacher gab.

Herr Heuer dankt Frau Schweers für die Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion wird darauf eingegangen, dass es nicht zu einer Konkurrenz zwischen beiden Modellen kommen darf. Frau Rademacher, Fachbereichsleiterin Schule und Sport, erläutert in dem Zusammenhang nochmal die Entstehung des Stadtmodells und führt aus, dass zunächst 12 Schulen modellhaft ausgewählt wurden. Nun kommt es darauf an, das auszuwerten und verschiedene Optionen zu klären.

Herr Schüler geht auf den Kerngedanken des städtischen Modellprojektes ein. Das AWO Modell war seiner Zeit als gut laufendes Projekt der Anstoß für das städtische Modellprojekt. Man wollte vor dem Unterricht ein kostenloses Frühstück

austeilen. In der Folge wird um die Zeiten der Frühstücksversorgung beim Modellprojekt diskutiert, ob vor oder nach der ersten Stunde. Es wird diskutiert, ob eine Lösung gefunden werden kann, die nicht Sache der Schulleitungen oder Schulverwaltung ist. Frau Rademacher führt aus, dass die Rückmeldungen der Schulleiter bislang sehr unterschiedlich waren, was das Interesse an einem solchen Projekt betrifft.

Herr Heuer erläutert, dass es nicht der Ansatz der Stadtverordneten war, das Modell der Spirellibande 1:1 auf alle Schulen zu übertragen. Die Intention war vielmehr, sich auf Sozialräume der Stadt zu konzentrieren, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht und es dort gezielt einzusetzen. Ziel war die Kinder, die kein Frühstück bekommen, mit diesem zu versorgen, vor dem Unterricht und gleichzeitig die Eltern zu sensibilisieren. Es stellt sich die Frage, ob nicht falsche Anreize gesetzt werden. Zudem fragt er, wie der Mittelabfluss derzeit aussieht. Es werden zudem Fragen nach den Kosten je Frühstück gestellt. Frau Schwers erklärt, ein Frühstück kostet beim AWO Modell etwa 63 Cent. Frau Rademacher teilt mit, dass ein Frühstück bei dem städtischen Modell etwas über einen Euro kostet. Über den Mittelabfluss kann sie momentan noch keine Auskunft geben.

Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt den Antrag in der geänderten Fassung des Ausschusses für Bildung und Sport zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen stimmt dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der geänderten Fassung des Ausschuss für Bildung und Sport einstimmig zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von dem AWO-Bezirksverband Potsdam e.V. aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der Spirellibande an 5 Potsdamer Grundschulen und 2 Oberschulen mit Unterstützung der Stadt weitergeführt werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorschlag in der Sitzung ~~am 8. November 2017~~ **im Januar 2018** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.3 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Kaminski bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein. Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Antragsteller, Herr Kaminski für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, die Vorlage an dieser Stelle zurückzustellen und in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen zu vertagen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage wird in die Novembersitzung des Ausschusses für Finanzen vertagt. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

zu 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Vorlage: 17/SVV/0622

Fraktion DIE LINKE

SBV, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller das Wort. Herr Kaminski bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Antragsteller, Herr Kaminski für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, die Vorlage an dieser Stelle zurückzustellen und in die nächste Sitzung des Ausschuss für Finanzen zu vertagen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage wird in die Novembersitzung des Ausschuss für Finanzen vertagt. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

zu 4.5 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff

Vorlage: 17/SVV/0621

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits mit Beschluss des TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ auf Bitte des Antragstellers zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab 2015 positive Jahresergebnisse hälftig der Gewinnrücklage(Überschuss aus ordentlichem Ergebnis) zugeführt werden. Die andere Hälfte sollte für besondere zusätzliche ungeplante Maßnahmen (wie z B EDV Ausstattung an Schulen, Schulspeisung etc., auch Steuersenkungen- Grundsteuer, Gewerbesteuer-sollten kein Tabu sein) verwendet werden.

Über mögliche Projekte beraten dann die Stadtverordneten jeweils in der zweiten Hälfte eines Jahres.

2. Aus der Gewinnrücklage zum 31.12.2014 sind € Mio. 20 dem Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“(KIS) zur Verfügung zu stellen, um die geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren und somit die Mietbelastungen aus Neubauten für die Landeshauptstadt zu verringern.

zu 4.6 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk

Vorlage: 17/SVV/0715

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits mit Beschluss des TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ auf Bitte des Antragstellers zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisk am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

zu 4.7 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Vorlage: 17/SVV/0708

Fraktion CDU/ANW

SBV, FA, KOUL, HA

Die Tagesordnungspunkte 4.7; 4.8 und 4.9 werden zusammen beraten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu

bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

zu 4.8 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0716

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, FA, KOUL, HA

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

zu 4.9 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Vorlage: 17/SVV/0720

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
SBV, FA, KOUL, HA

+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17

+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17

Herr Heuer eröffnet die Tagesordnungspunkte 4.7; 4.8 und 4.9, die gemeinsam diskutiert und beraten werden sollen.

Er übergibt das Wort an die Verwaltung. Herr Kümmel, Büroleiter des Oberbürgermeisters geht auf die Vorlagen 17/SVV/0720 ein. Insbesondere weißt er darauf hin, dass nicht entschieden werden soll, ob das Rechenzentrum verlängert wird sondern ob der Mehraufwand geschaffen wird, um eine Verlängerung zu ermöglichen.

Frau Beck bringt anschließend einen Änderungsantrag für die Fraktion DIE

aNDERE zur Drucksache 17/SVV/0720 ein und begründet diesen.

„Die DS 17/SVV/0720 (Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im ~~Haushaltsjahr 2017~~ **in den Haushaltsjahren 2017/2018** in Höhe von bis zu **160.000 Euro** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus ~~Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro~~ und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

In der sich anschließenden Diskussion verweist u.a. Herr Heuer darauf, dass es die Neufassung eines bisherigen von der SPD und CDU/ANW eingebrachten Ergänzungsantrages zur Drucksache 17/SVV/0720 gibt, dem nunmehr auch die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP beigetreten sind.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort insbesondere unter Berücksichtigung des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.

Über dessen Entwicklung ist bis Ende 2017 bis Ende des ersten Quartal 2018 ein Szenarioworkshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.“

Herr Kaminski erläutert aus welchem Grund die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag nicht beitreten kann. Die Fraktion DIE LINKE sieht ein Problem darin, dass im Ergänzungsantrag eine Festschreibung der Frist bis längstens 2023 erfolgt ist und das der mögliche neue Standort relativ stark fixiert wurde.

Er bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Absatz 3 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Es ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass es sich um Mehraufwendungen im konkreten Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Rechenzentrums handelt.
- In den Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist darauf hinzuwirken, dass der Nutzungsvertrag um mindestens fünf Jahre verlängert werden kann.
- Der Oberbürgermeister prüft die Voraussetzungen für eine Änderung von Sanierungszielen, insbesondere die Aussetzung bzw. Streichung des Sanierungsziels „Abriss des Rechenzentrums“.
- Es ist eine breite öffentliche Diskussion mit den Potsdamerinnen und Potsdamern zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals mit Langem Stall, Alter Feuerwache, Kirchenschiff und Rechenzentrum vorzubereiten und zu organisieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, bevor die Mittel ausgereicht werden können. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

Im Anschluss wird diskutiert über den Zeitraum des Verbleibes und die Miethöhe und bestehenden Ansprüche, welche u. a. aus der Miete auf eine zukünftige Ansiedlung im Stadtzentrum bestehen.

Herr Finken von der Fraktion CDU/ANW erläutert, dass das Wort „längstens“ mit Genehmigungen der Baubehörde in Zusammenhang steht. Herr Kümmel verneint einen Anspruch. Es sei vielmehr in einem solchen Falle eine stadtentwicklungspolitische Frage und Entscheidung. Darum soll es dafür ein Workshopverfahren geben und am Ende steht die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Ferner wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die Stadt keine

Mietsubventionierung im Rechenzentrum betreiben wird, d.h. die durch eine längere Betreuung des Rechenzentrums entstehenden Mehrkosten sind von den Mietern mitzutragen. Wenn derzeit etwa 7 Euro veranschlagt sind, werden diese deutlich steigen.

Frau Beck verweist in der Diskussion noch einmal auf ein Gutachten, wonach beide Gebäude nebeneinander bestehen könnten. Die Kosten für die Stiftung Garnisonenkirche sind für sie nicht nachvollziehbar. Hier verweist Herr Kümmel auf ein Statikgutachten. Danach sei die Aussage, beide Gebäude können nebeneinander bestehen, so nicht korrekt. Es gibt baurechtliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen, insbesondere Auflage zum Brandschutz.

Herr Exner betont abschließend, die Kreativwirtschaft zahlt heute 7 Euro. Diese wird absehbar auf 10-11 Euro ansteigen. Es sollten nicht noch höhere Kosten für die Nutzer dazu kommen. Schon allein daher macht es Sinn bis 2023 zu begrenzen. Zudem verweist er auf einen Antrag aus dem Bürger-Haushalt, kein städtisches Geld für die Garnisonenkirche einzusetzen. Das wird hier eingehalten, da es in das Rechenzentrum fließt.

Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	2

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Drucksache 17/SVV/0720 wird abgelehnt.

Herr Heuer stellt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 17/SVV/0720 in der Fassung des Bauausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 17/SVV/0720 wird angenommen.

Herr Heuer stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 17/SVV/0720 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 17/SVV/0720 „Sicherung des Rechenzentrums statt städtischer Mittel für die Garnisonkirchenstiftung“ wird abgelehnt.

Damit wird die Drucksache 17/SVV/0720 mit den Änderungen des

Änderungsantrages Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 17/SVV/0720 in der Fassung des Bauausschusses beschlossen.

~~Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:~~

~~Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.~~

~~Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.~~

~~Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.~~

~~Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.~~

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf dem Standort des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die

Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 0

zu 4.10 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0721

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

HA

+ Ea Fraktionen CDU/ANW, SPD vom 12.09.17

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung. Herr Kümmel, Büroleiter des Oberbürgermeisters, bringt die Vorlage ein.

Herr Finken bringt den Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU/ANW und SPD in einer neuen Fassung ein und begründet ihn.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand an der Pflege und Unterhaltung von Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam wird der Eintritt für den Volkspark ausgesetzt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das mit der SPSG ausgehandelte Modell auf den Volkspark übertragen werden kann.

Begründung:

Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von ca. 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Er ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Vor allem Kinder und Senioren aus den angrenzenden Senioreneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard und gepflegten Zustand dauerhaft zu erhalten ist eine kontinuierliche und intensive Pflege notwendig. Dafür wird von den Besuchern ein Parkeintritt erhoben.

Der Volkspark ist damit der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürgerumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6% gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80% der Besucher aus Potsdam kommen. Eine Gleichbehandlung ist hier zwingend geboten.“

Herr Stark betont anschließend, dass man sich hier in einer statistischen Falle befindet, da es sich hier um keine repräsentative Umfrage in seinen Augen handle, wenn man nur die Potsdamer befragt. Frau Ulrich stellt die Frage, weshalb hier nur Potsdamer und nicht diejenigen die den Park nutzen, nämlich die Touristen, miteinbezieht. Für Herrn Hermanek stellt sich die Frage der Verhandlungstaktik der Stadt, wie wolle man die Schlösserstiftung überzeugen?

Herr Kümmel erklärt, der Eintritt ist eine freiwillige Leistung der Stadt. In der Stiftungssatzung, § 2, ist der freie Eintritt in alle Parkanlagen der Stiftung geregelt. Frau Müller hinterfragt, weshalb nur Potsdam hier mit einem Parkeintritt in Rede stehe.

Herr Walter führt in Bezug auf den Ergänzungsantrag von CDU/ANW und SPD aus, wenn der Volkspark kostenfrei wäre, dann würden der Stadt Einnahmeausfälle entstehen. Die wiederum zusätzlich zu den 5 Millionen Euro hinzukämen, die die Stadt an die Stiftung zahlen würde.

Frau Beck betont, dass öffentlicher Raum öffentlicher Raum sei und daher kein Parkeintritt zu verlangen sei. Hier weist Herr Finken darauf hin, dass die Eigentümerfrage, in diesem Falle die SPSG, zu beachten sei.

Herr Exner führt abschließend aus, in der Stiftungssatzung ist der freie Zugang klar geregelt. Wenn ein Parkeintritt von der Stiftung eingeführt werden wollte, muss die Satzung geändert werden oder aber es müsste eine Speziallösung für Sanssouci getroffen werden. Er weist deutlich darauf hin, dass die öffentlichen Aufgabenträger der Stiftung - in seinen Augen - die Kosten für den Unterhalt und Pflege des Parks zu tragen haben und nicht die Stadt Potsdam. Das bedeutet, die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund sind hier in der Pflicht. Potsdam ist nicht der öffentliche Aufgabenträger, der für das Pflegedefizit aufkommen sollte. Hier muss zudem eine dauerhafte Lösung auf Seiten der Aufgabenträger gefunden werden. Dem Bund geht es finanziell derzeit auch nicht allzu schlecht, so dass dieser in seinen Augen mehr für das Pflegedefizit tun könnte.

Herr Heuer stellt den Ergänzungsantrag der CDU/ANW, SPD zur Drucksache 17/SVV/0721 in der neuen Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ergänzungsantrag der CDU/ANW, SPD zur Drucksache 17/SVV/0721 wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen beschlossen.

Herr Heuer stellt die so ergänzte Gesamtdrucksache 17/SVV/0721 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Gesamtdrucksache 17/SVV/0721 wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und beim Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiges Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen erhoben wird, so wie § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung dies vorsieht.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit den drei Zuwendungsgebern der Stiftung darüber zu verhandeln, dass ein Eintritt auch nicht über einen Modellversuch für den Park Sanssouci eingeführt wird. Vielmehr geht es zur Vermeidung eines Pflegedefizits um eine adäquate Finanzausstattung durch die drei verantwortlichen Zuwendungsgeber.

Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsaufgaben nicht erhöhen, um die Einführung eines pflichtigen Parkeintritts abzuwenden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, über eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung für im Potsdamer Stadtgebiet liegende Gärten und Parks zu verhandeln. Dafür gilt eine Obergrenze von 5 Mio. € in 5 Jahren.

Bedingungen einer erneuten finanziellen Beteiligung sind:

- Die Vereinbarung ist erneut nur befristet vorzusehen.
- Bedingung einer neuen finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt ist der weitere Verzicht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in Gärten und Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet.
- Der Landeshauptstadt ist ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder einzuräumen.
- Es ist anzustreben, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerumfrage zu den Welterbeparks aus dem Jahr 2016 in die Verwendungszwecke aufzunehmen.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das mit der SPSG ausgehandelte Modell auf den Volkspark übertragen werden kann.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung

zu 6 sonstiges

Keine Mitteilungen oder Fragen unter dem TOP „sonstiges“.

Damit schließt Herr Heuer den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



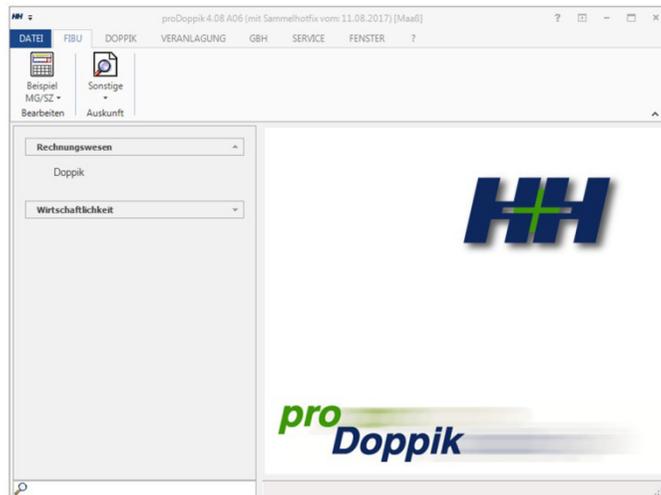
Die Landeshauptstadt Potsdam im bundesweiten finanzpolitischen Vergleich

Entwicklung der Einkommen- und der Gewerbesteuer

Finanzstatistik paradox – Was gilt?



Landeshauptstadt
Potsdam



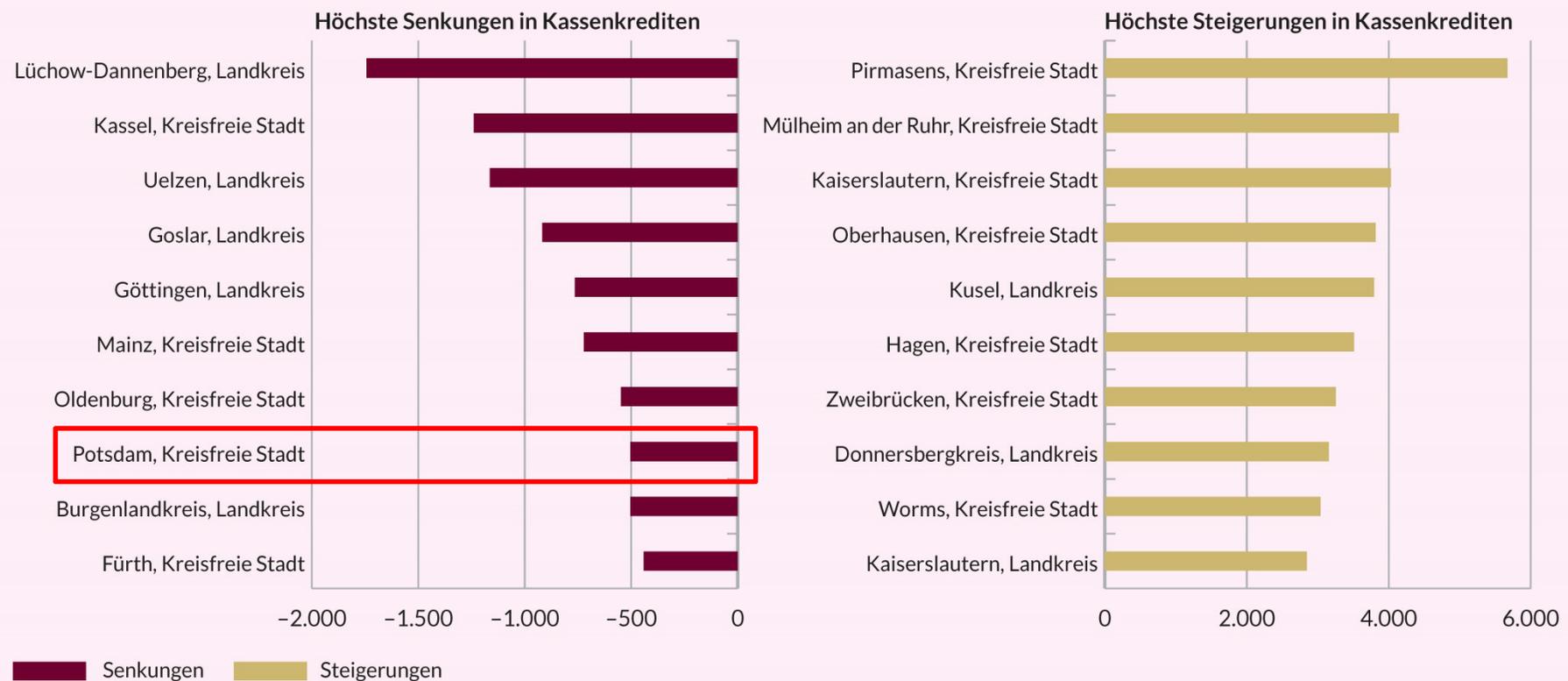
Integration
fair finanzieren –
gute Ansätze
weiterverfolgen



| BertelsmannStiftung

- Kommunaler Finanzreport der Bertelsmann Stiftung und Gemeindefinanzbericht des Dt. Städtetages zum **AbleSEN allgemeiner Trends** und zum **grundsätzlichen Vergleich** der Entwicklung wesentlicher finanzpolitischer Kennzahlen
- Ein konkreter Vergleich der Erträge aus Steuern und Pro-Kopf-Erträge ist **nicht** möglich: Verwendung **abweichender** Erträge und **unterschiedlicher** Stichtage für die Bevölkerung durch Städtetag und Bertelsmann Stiftung

ABBILDUNG 12 **Minimal- und Maximalwerte bei den Veränderungen der Kassenkredite zwischen 2005 und 2015**
(in Euro je Einwohner)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Forschungsdatenzentrums (Schuldenstatistik der Gemeinden).

BertelsmannStiftung

Finanzreport – Disparitäten des BIPs je Einwohner Kreise und kreisfreie Städte im Jahr 2014



Bundesland mit Durchschnitt		Kreis/Kreisfreie Stadt mit höchstem Wert im Bundesland		Kreis/Kreisfreie Stadt mit niedrigstem Wert im Bundesland		Differenz und Relation	
Bundesland	Durchschnitt	Kreis	Maximalwerte	Kreis	Minimalwerte	Spannweite	Relation
BB	25.419 €	Potsdam, Kreisfreie Stadt	37.506 €	Märkisch-Oderland, Landkreis	18.360 €	19.146 €	2,0
BW	40.964 €	Stuttgart, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	79.313 €	Calw, Landkreis	26.276 €	53.037 €	3,0
BY	41.646 €	Ingolstadt, Kreisfreie Stadt	123.014 €	Bayreuth, Landkreis	18.835 €	104.179 €	6,5
HE	41.825 €	Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt	92.367 €	Rheingau-Taunus-Kreis	23.443 €	68.924 €	3,9
MV	24.012 €	Kreisfreie Stadt Schwerin, Landeshauptstadt	35.811 €	Landkreis Ludwigslust-Parchim	20.547 €	15.264 €	1,7
NI	31.824 €	Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	136.531 €	Osterholz, Landkreis	17.875 €	118.656 €	7,6
NW	35.947 €	Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	77.555 €	Bottrop, Kreisfreie Stadt	19.978 €	57.577 €	3,9
RP	31.895 €	Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt	74.828 €	Südwestpfalz, Landkreis	14.945 €	59.883 €	5,0
SH	29.331 €	Kiel, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	44.274 €	Plön, Landkreis	18.968 €	25.306 €	2,3
SL	33.817 €	Saarbrücken, Regionalverband	43.345 €	St. Wendel, Landkreis	23.081 €	20.264 €	1,9
SN	26.807 €	Dresden, Kreisfreie Stadt	34.506 €	Erzgebirgskreis	20.388 €	14.118 €	1,7
ST	24.600 €	Magdeburg, Kreisfreie Stadt	32.025 €	Mansfeld-Südharz, Landkreis	18.224 €	13.801 €	1,8
TH	25.471 €	Eisenach, Kreisfreie Stadt	38.445 €	Altenburger Land, Kreis	19.065 €	19.380 €	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Regionalstatistik. Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung (WZ 2008) – Jahressumme – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte).

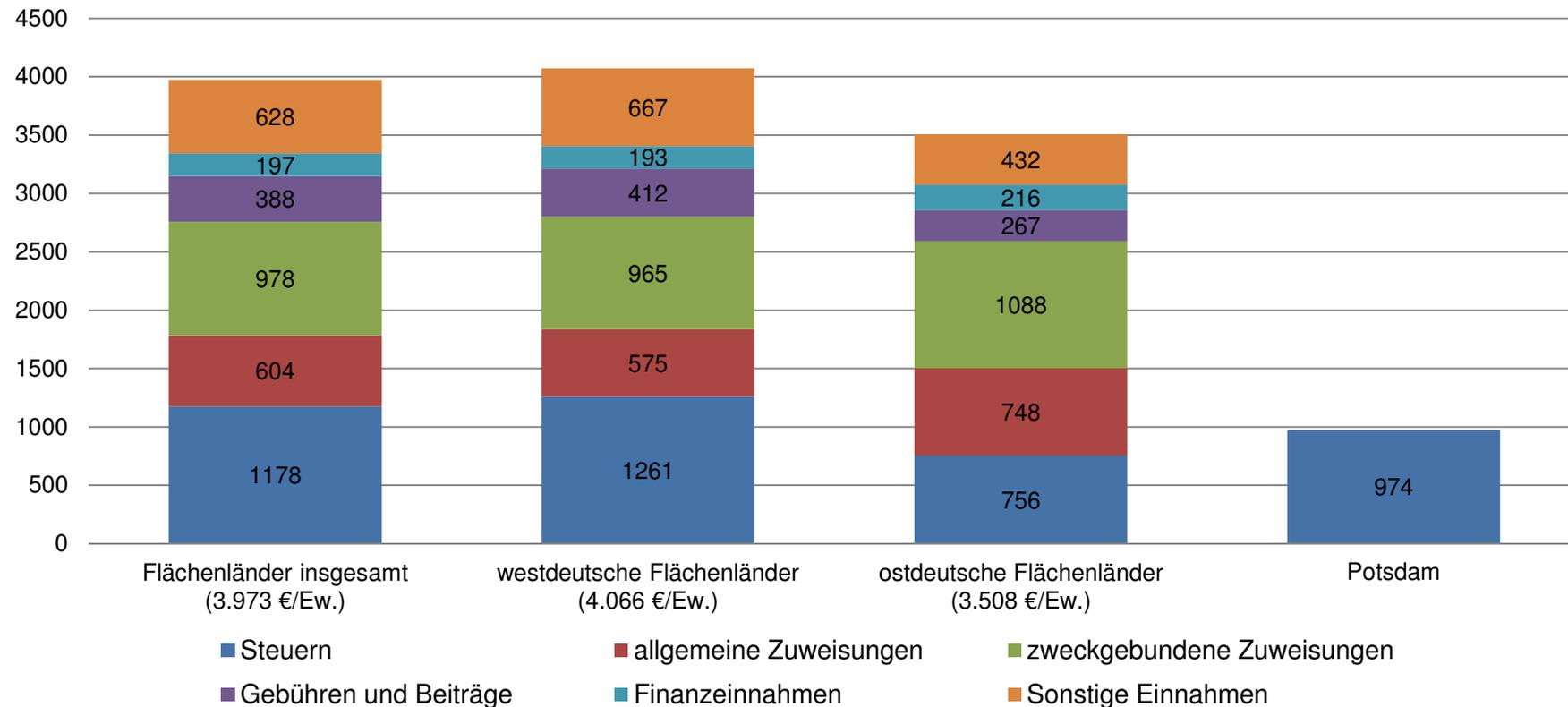
| BertelsmannStiftung

Kreis/Kreisfreie Stadt mit dem absolut höchsten BIP

Kreis/Kreisfreie Stadt mit dem absolut niedrigsten BIP

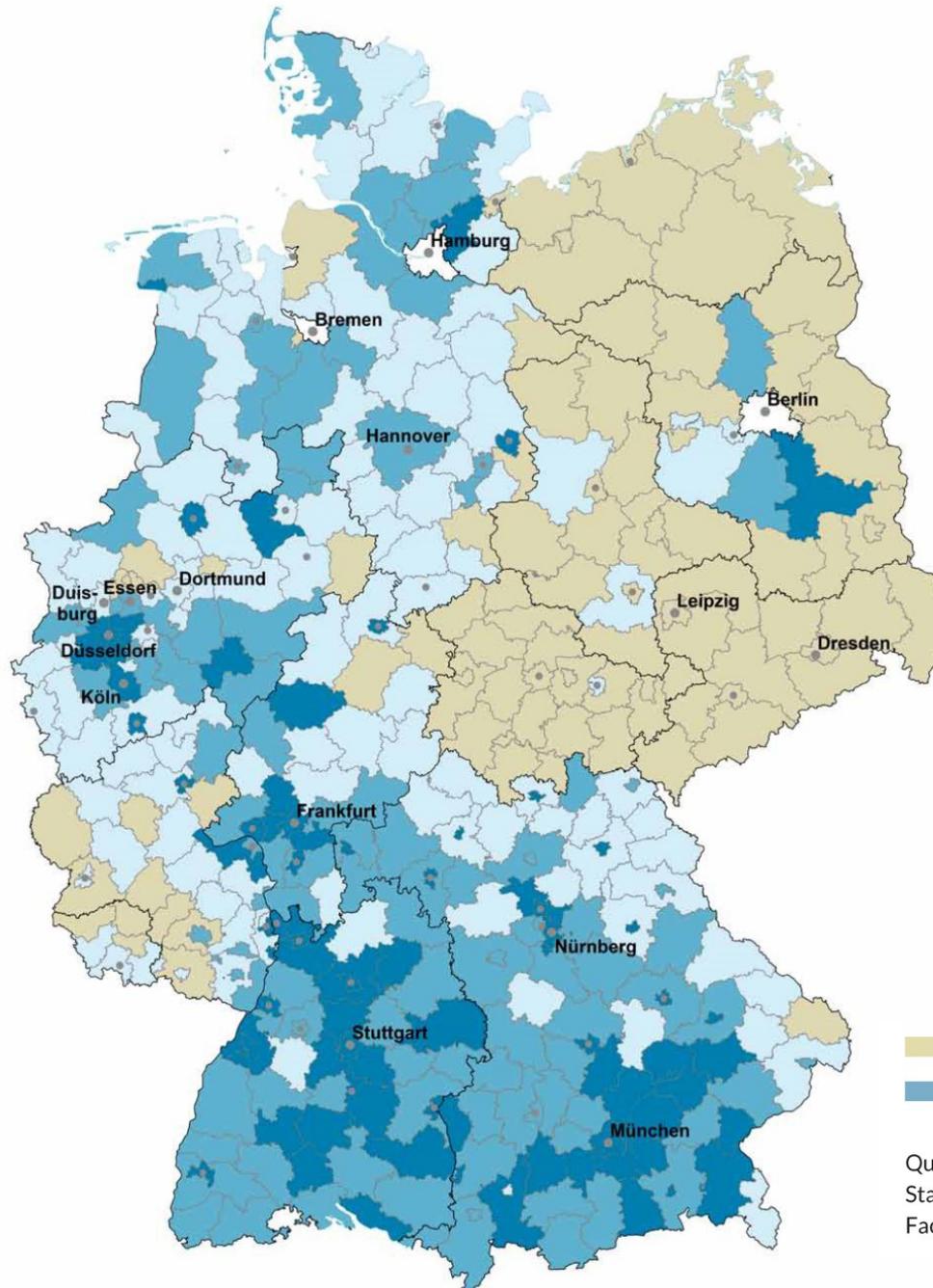
Disparitäten in der Steuereinnahmekraft 2016

Bruttoeinnahmen nach Einnahmearten in Euro



Die Steuereinnahmekraft der Landeshauptstadt Potsdam je Einwohner lag im Jahr 2016 bei 974 Euro. D. h. 218 Euro über dem Durchschnitt der ostdt. Flächenländer und 387 Euro unter dem Schnitt der westdt. Flächenländer.

Disparitäten in der Steuereinnahmekraft 2015



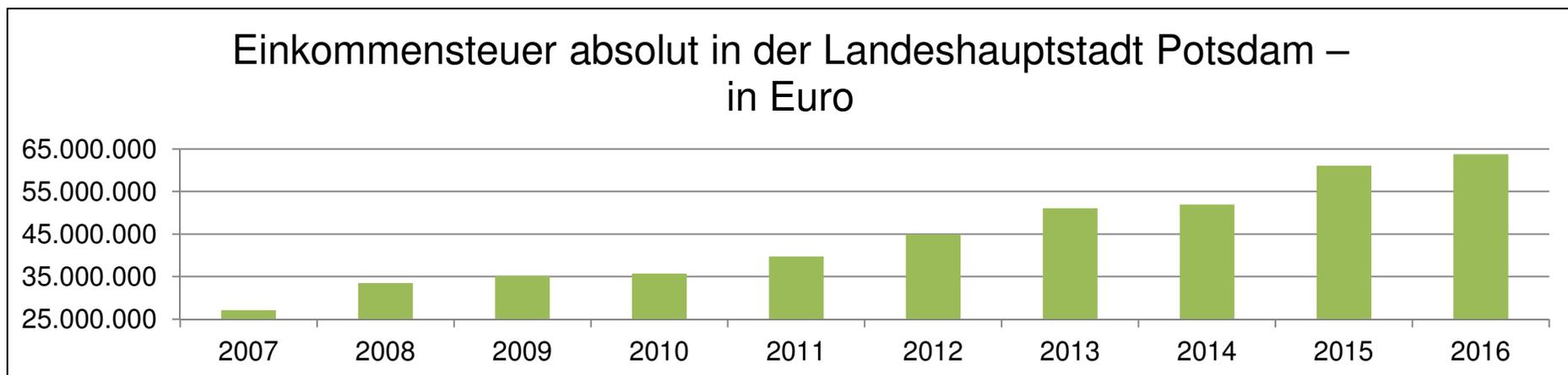
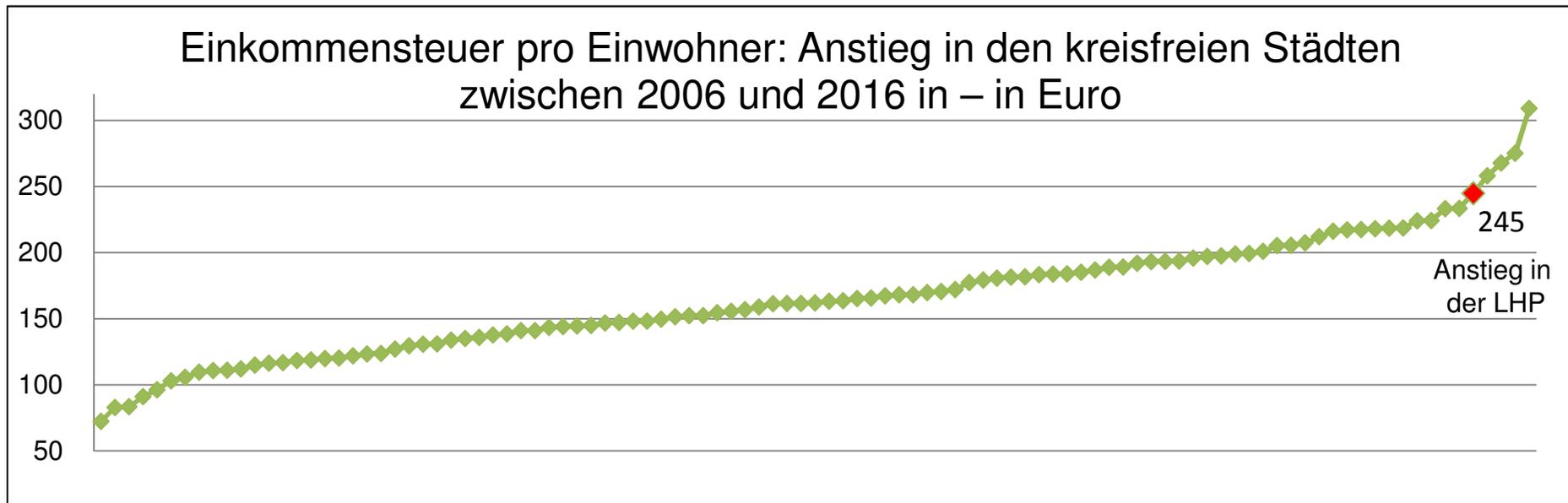
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des
Statistischen Bundesamtes (Realsteuervergleich,
Fachserie 14, Reihe 10.1, 2015).

| BertelsmannStiftung

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- Die Gemeinden erhalten 15 Prozent an der Einkommensteuer als Gemeindeanteil.
 - Bei der Berechnung des Verteilungsschlüssels zwischen den Gemeinden werden allerdings nur zu versteuernde Einkommen bis zu einem Höchstwert von 35.000 Euro pro Person berücksichtigt (sogenannte Kappungsgrenze).
- Von den hohen Einkommen ihrer Bürger profitieren die Gemeinden somit nicht.

Entwicklung der Einkommensteuer



Flächenkonkurrenzen in der dynamisch wachsenden Stadt



WOHNEN UND WIRTSCHAFT IM DAUERWETTSTREIT UM FLÄCHEN

Boom-Städte im Kreidekreis

Die Menschen suchen bezahlbaren Wohnraum und schnell erreichbare Erholungsflächen, die Wirtschaft lechzt nach attraktiven Gewerbeflächen in der Nähe von Schnellstraßen oder Autobahnauffahrten. Doch Fläche ist knapp, vor allem endlich. Prosperierende Kommunen agieren in dem Spagat zwischen rivalisierenden Ansprüchen und einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Magazin rathausconsult stellt die Strategien von **Frankfurt, Leipzig und Stuttgart** vor.

zu beneiden sind sie nicht, die Stadtplaner und Stadtentwickler. Die Verkehrsplaner melden sich zu Wort, die Umweltschützer wie die Landschaftsschützer, die Stadtbewohner wie die, die erst noch werden wollen, die Industrie genauso wie das Gewerbe: Vor allem ist das Gros derjenigen, die eine Fläche zum Wohnen oder für die



Nordwesten befruchtete Areal von 550 Hektar bei 10 Hektar Bruttobaufläche. Das könnte rund 1000 bis 1500 allem bezahlbaren Wohnungen sein. Im Süden der Stadt ein so genanntes Umland. Diese neue Baugelände eine stärkere Verdichtung in diesen Bereichen und einander von Wohnflächen zu erleichtern.

Steht neuer Wohnbau stärker im Fokus der Stadt, die Wirtschaft dort zu fördern. Im Jahr 2011



Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen

1. Fortschreibung

(Wirtschaftsförderung, Stand: 2017)

Die Unstetigkeit der Gewerbesteuer und daraus resultierende Folgen



- Die Gewerbesteuer ist eine im Aufkommensverlauf unstete Steuerart.
- Aufgrund der starken Abhängigkeit von konjunkturellen und regionalen Einflüssen sowie unternehmerischen Entscheidungen kann die Gewerbesteuer nur sehr schwer geplant werden.
- Eine Erhöhung der **eigenen Steuerkraft** führt zu **geringeren Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes Brandenburg an die Landeshauptstadt Potsdam.
- Mit der **progressiven Planung** künftiger Steuererträge **steigt** das **Risiko** bei konjunkturellen Einbrüchen.



Wirtschaftsförderung und Gewerbesteuer



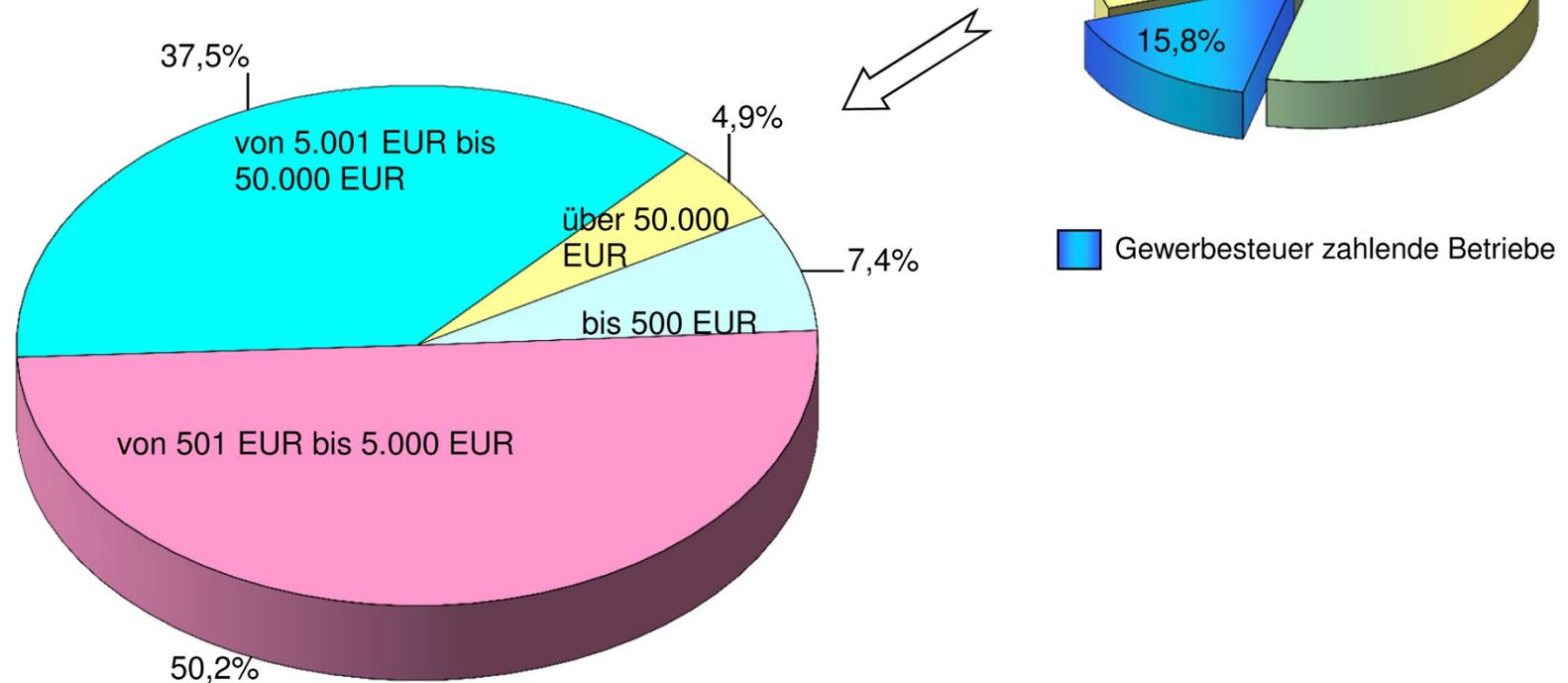
Von 15.544 gemeldeten Gewerbetreibenden der LH Potsdam zahlen 2016 2.453 Betriebe Gewerbesteuer.

13.286

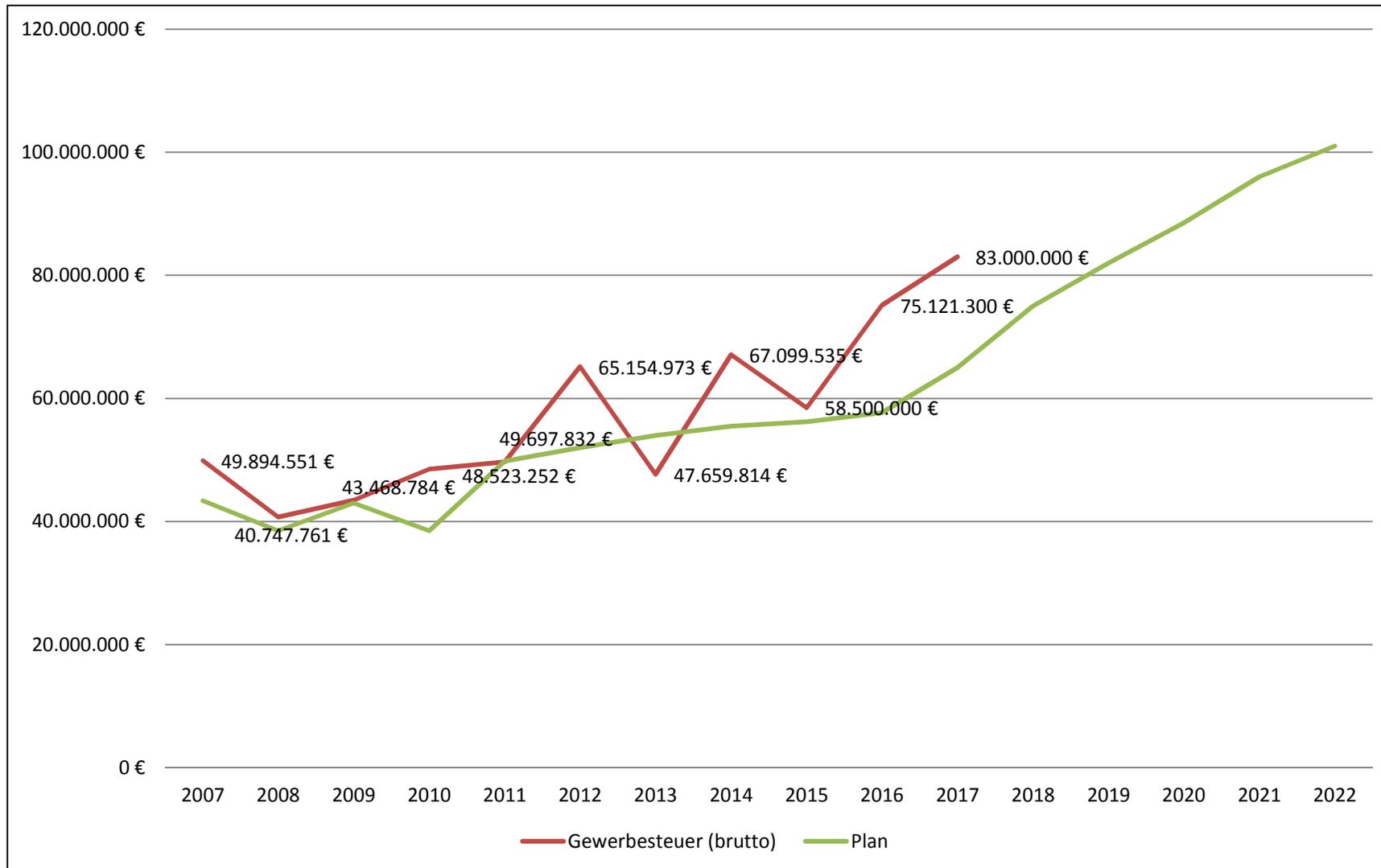
2014 2.197

Davon zahlen:

- 182 Betriebe bis 500 EUR
- 1231 Betriebe von 501 EUR bis 5.000 EUR
- 920 Betriebe von 5.001 EUR bis 50.000 EUR
- 120 Betriebe über 50.000 EUR



Entwicklung der Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam



Voraussichtliche Wirkung auf die Schlüsselzuweisungen in 2019



Gewerbsteuer - PLAN	65.000.000 EUR
Gewerbsteuerermehreinnahmen aus Betriebsprüfung der Vorjahre und Anpassung der Vorauszahlung durch das Finanzamt von 5 steuerpflichtigen Unternehmen	+ 18.000.000 EUR
Summe Gewerbsteuer (brutto)	= 83.000.000 EUR
Gewerbsteuerumlage	- 1.800.000 EUR
Summe Gewerbsteuer (netto)	= 81.200.000 EUR
Gewerbsteuerermehreinnahmen	≈ 16.200.000 EUR
Mindereinnahmen der Schlüsselzuweisungen Möglicher Korridor in Abhängig vom Landeshaushalt, der Steuerkraft und der Einwohnerentwicklung aller Städte und Gemeinden Brandenburgs	≈ - 8.500.000 EUR
Voraussichtlich verbleibende Liquidität	≈ 7.700.000 EUR

Ergebnishaushalt – Steueraufkommen 2017



Die Prognose für die Gewerbesteuer wird zum jetzigen Zeitpunkt mit rund 18 Mio. EUR Mehreinnahmen angepasst.

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2017	Prognose zum 31.12.2017
Grundsteuer	21.555.000	21.551.000
Gewerbesteuer (brutto)	65.000.000	83.000.000
Gewerbesteuerumlage	-4.900.000	-6.700.000
Gewerbesteuer (netto)	60.100.000	76.300.000
Einkommensteuer	67.580.000	67.580.000
Umsatzsteuer	13.950.000	13.950.000
sonstige Steuern*	2.610.000	3.081.000
Erstattungszinsen	-965.000	-500.000
Nachzahlungszinsen	1.500.000	4.400.000
Berichtigung/Abschreibung	1.800.000	1.800.000
Spielbankabgabe	250.000	250.000
(Angaben in EUR) Summe	168.380.000	188.412.000

Ergebnishaushalt – Allgemeine Zuweisungen 2017



Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2017	Prognose zum 31.12.2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	134.002.400	134.002.442
Familienleistungsausgleich	8.874.700	8.874.749
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	11.635.544
Schullastenausgleich	6.766.500	6.966.442
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	2.600.000	4.480.000
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	8.500.000	6.703.200
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	991.640
(Angaben in EUR) Summe	173.379.100	173.654.017